

VVS JHS 0001-343/89

45

Im Untersuchungsbereich wird der Standpunkt vertreten, daß bei den derzeitigen sicherheitspolitischen Gegebenheiten eine solche Regelung praktikabel wäre. Das Schlüsselproblem besteht hier vorrangig darin, daß von den Verteidigern vor einem Rechtsanwaltsprecher eine Strafprozessvollmacht, unterzeichnet vom Beschuldigten, vorgelegt werden muß. Es kann nicht sein, daß Verteidiger in die Erstvernehmung des Beschuldigten kommen und ein sofortiges Gespräch mit dem Beschuldigten verlangen. Nach Auffassungen in der Untersuchungspraxis soll der Grundsatz, daß die Wahl eines Verteidigers den Gang der Ermittlungen nicht aufhalten dürfe, speziell auf die Erstvernehmung angewandt, nicht verletzt werden. Nach der Erstvernehmung kann einem Rechtsanwaltsprecher durchaus zugestimmt werden, da hier in sehr vielen Fällen ein bestimmter Aussagenstand erreicht wird. Im Untersuchungsbereich wird allerdings einschränkend darauf hingewiesen, daß in bestimmten sicherheitspolitisch begründeten Fällen auf Bedingungen nicht verzichtet werden kann. Am anschaulichsten verdeutlicht dies ein Fall, bei dem ein Verteidiger mehrere Beschuldigte verteidigt, wo eine Gefährdung des Zwecks der Untersuchung eintreten kann, wenn der Verteidiger sie beim Rechtsanwaltsprecher über den Aussagenstand der anderen informiert. Dieses Beispiel soll überhaupt nicht die positive Wirkung des Beispiels aus Punkt 2.2. negieren. Doch was in einem Sachverhalt positiv zu Buche schlägt, kann in einem anderen Fall sehr negativ sein. Auch müßte nach Auffassung des Verfassers für Staatsanwalt und Untersuchungsorgane mit möglichen zu begründenden Bedingungen ein operativer Entscheidungsspielraum erhalten bleiben.

Die derzeitige Praxis, wo fast keine Bedingungen auferlegt werden, kann doch weiter bestehen und ausgebaut werden. Weiterhin würde der Wegfall von Bedingungen möglichen Straftatentwicklungen nicht Rechnung tragen, wie zum Beispiel möglichen Terrorverbrechen. International bekannt ist, daß terroristische Kreise sehr organisiert vorgehen. Hier könnten